

**TOP 8 der 960. Sitzung des Bundesrates am 22. September 2017:
Strafrechtsänderungsgesetz - Strafbarkeit nicht genehmigter Kraftfahr-
zeugrennen im Straßenverkehr (BR-Drs. 607/17)**

Erklärung von Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff zu Protokoll

„Für das Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt erkläre ich Folgendes:

Schockiert musste man in jüngster Vergangenheit zahlreiche Unglücksfälle zur Kenntnis nehmen, bei denen oft auch völlig unbeteiligte Menschen anlässlich illegaler Rennen im öffentlichen Straßenverkehr schweren Schaden an Leib und Leben erlitten.

Die Häufung dieser Fälle führt deutlich vor Augen, dass die lange funktionierende Sanktionierung solcher „Raser“ durch relativ hohe Bußgelder offenbar ihre abschreckende Wirkung auf Nachahmungstäter eingebüßt hat.

Hieraus folgte angesichts der akuten Gefährdungen für die Allgemeinheit ein dringender Handlungsauftrag an den Gesetzgeber. Es ist erfreulich, dass das auf Initiative der Länder Nordrhein-Westfalen und Hessen – denen für die geleistete Vorarbeit hier ausdrücklich gedankt wird – eingeleitete und von den Justizministerinnen und Justizministern der Länder auf ihrer Frühjahrskonferenz im Juni 2017 ausdrücklich begrüßte Vorhaben noch in der laufenden 18. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages zum vorliegenden Gesetzesbeschluss geführt hat.

Mit dem neu geschaffenen Straftatbestand des § 315d StGB wird ein klares Signal an die bundesweite „Raser-Szene“ gesendet, dass es sich bei Kraftprotzereien am Steuer von Fahrzeugen eben nicht um Kavaliersdelikte, sondern um gefährliche Straftaten handelt, bei denen nicht zuletzt die Teilnehmer selbst schwerste Schäden erleiden können, was diese jedoch allzu gerne ausblenden.

Eine besonders abschreckende Wirkung auf den Tätertyp „Raser im Straßenverkehr“ kann man sich von der durch § 315f StGB eröffneten Möglichkeit versprechen, die für die Ausübung der Rennen benutzten und oft mit großem finanziellen und persönlichem Aufwand aufgerüsteten Kraftfahrzeuge einziehen zu können.“